

maßen „benutzerfreundlicher“ gestalteten Fassung findet sich in Bernkastel-Kues, St. Nikolaus Hospital Cod. 52 fol. 228^r–242^r (Mitte 12. Jh.);²⁰ von ihm stammen sechs Abschriften des 15. bis 17. Jahrhunderts in italienischen Bibliotheken ab.²¹ Der Wert der bearbeiteten Fassung für die Texterstellung müßte im einzelnen noch untersucht werden.²²

Zusammengefaßt stellt sich die Überlieferung von Libellus X, für dessen Druck Thanner drei Textzeugen – eine lange und eine kurze Version (X und Xa) sowie eine Exzerptreihe – verwendete, nunmehr folgendermaßen dar: Libellus Xa, ein selbständiger Traktat, ist gesondert in insgesamt sieben mittelalterlichen Handschriften (alle 12. Jh.) überliefert. Von Libellus Xa stammt nach Ausweis der Lesarten auch die von Thanner herangezogene Exzerptreihe in clm 12612 (12. Jh.) ab. Die von Thanner bevorzugte, als Libellus X herausgegebene Form findet sich nur in einer einzigen Handschrift, Wien ÖNB 862 (12. Jh.). Eine Bearbeitung dieser langen Fassung liegt in sieben Abschriften vor (eine 12. Jh., drei 15. Jh., drei 16./17. Jh.). Spuren einer weiteren Überlieferung sind in einigen in Bamberg, Patr. 30 zum Text von Libellus Xa notierten Lesarten (12. Jh.) greifbar. Ein jetzt verschollener Textzeuge, wahrscheinlich eine Vorform von Libellus X, befand sich im 12. Jahrhundert im Kloster Prüfening.

Die beiden Teile, aus denen Libellus X zusammengewachsen ist, sind im Laufe der Jahrhunderte offensichtlich auf unterschiedliche Wertschätzung gestoßen. Der zweite, quellenkritische Teil, dem das besondere Augenmerk der modernen Forschung gilt, bietet zweifellos eine originellere gedankliche Leistung als der erste Teil (Libellus Xa), in dem Bernold die auch anderweitig bekannten Regeln für den Umgang mit Exkommunizierten und die Einstufung von rückkehrwilligen Ketzern

von Th. Kölzer, 2 (1983) S. 413–424 (erstmalig 1917 veröffentlicht), der nicht nur die Überlieferungsverhältnisse dieses Werks klärte, sondern auch endgültig die irrtümliche Zuschreibung an Hinkmar von Reims widerlegte. Zur Quelle der in Libellus X vorkommenden Hinkmar-Zitate vgl. jetzt Strätmann, DA 44 S. 176 ff.

²⁰ In seiner Beschreibung der Hs. stellte Siegmund Hellmann, *Anecdota aus Codex Cusanus C 14 nunc 37*, NA 30 (1905) S. 17–33, fest, daß die einzelnen Bestandteile des Codex erst in der Bibliothek Nikolaus' von Kues zusammengebunden worden sind. Der Teil, der Bernolds Werk enthält (Nr. 6 bei Hellmann, S. 19 ff.), unterscheidet sich von den übrigen Faszikeln deutlich, so daß seine Herkunft ungeklärt bleibt. Zur Schriftheimat dieser Faszikel vgl. Karl Manitius, *Eine Gruppe von Handschriften des 12. Jh. aus dem Trierer Kloster St. Eucharius-Matthias*, *Forschungen und Fortschritte* 29 (1955) S. 317–319; zur Bernoldüberlieferung in Bernkastel-Kues 52 vgl. auch Robinson, DA 34 S. 89 ff. mit weiterer Literatur.

²¹ Die Signaturen sind genannt bei Albert Werminghoff, *Pseudo-Hinkmar*, NA 30 (1905) S. 471 f. und Fournier, *Un tournant* (wie Anm. 19) S. 420.

²² Eine kurze Überprüfung ermöglichte kein eindeutiges Urteil. Die von Thanner, MGH Ldl 2 S. 112 in Wien ÖNB 862 im zweiten Teil von Libellus X bemerkte Verwirrung („numeros erarum et nomina mendosius describit“) teilt dieser Überlieferungsstrang nicht immer: der größte Teil der Namen wird richtig wiedergegeben, die Ärenzählung ist aber ebenso falsch wie in der Wiener Hs. Eine dem Bearbeiter wohl zu persönlich erscheinende Stelle wurde abgeändert; aus *In hunc ergo modum multa ibi obscure dicta per te ipsum investigare poteris, si diversas editiones studiose perscrutari curaveris* (MGH Ldl 2 S. 131, 36–37) machte er *In hunc ergo modum multa ibi obscure inveniuntur, si diverse editiones studiose perscrutantur* (Bernkastel-Kues 52 fol. 237^v). Der folgende Satz *Sed hoc – fecimus* fehlt in der Bearbeitung.